



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 26. Juni 2019

Nummer 25

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

140	Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz	Seite 339
141	Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz	Seite 341
142	Öffentliche Zustellungen	Seite 342

140 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63419/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das circa 24 ha große Plangebiet innerhalb des Kölner Grüngürtels zwischen der Militärringstraße (L 34), der Berrenrather Straße (K 2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K 3) in Köln-Sülz
Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz

Um den gestiegenen Anforderungen des modernen Fußballsports für den Lizenz- wie den leistungsbezogenen Nachwuchsbereich gerecht werden zu können, plant der 1. FC Köln zur Sicherung der Zukunfts- beziehungsweise Wettbewerbsfähigkeit eine Modernisierung und Erweiterung des RheinEnergieSportparks. Insbesondere sollen ein modernes Leistungszentrum auf der Fläche eines bereits vorhandenen Kunstrasenplatzes errichtet und darüber hinaus drei weitere Trainingsplätze für die Nachwuchsmannschaften geschaffen werden. Des Weiteren sollen bestehende Sportanlagen modernisiert werden. Darüber hinaus sollen angrenzend an das Trainingsgelände des 1. FC Köln innerhalb einer öffentlichen Grünfläche vier Kleinspielfelder für die Erholung suchende Bevölkerung angelegt werden.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete: Solche Gebiete sind nicht betroffen.
- Oberflächenwasser: Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und nicht geplant.
- Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechts: Bis auf den Entwurf des geplanten Trinkwasserschutzgebiets Hürth-Efferen liegen keine solchen Fachpläne vor.
- Altlasten: Aus dem städtischen Altlastenkataster liegen keine Erkenntnisse über Bodenbelastungen vor.
- Erschütterungen: Im Plangebiet liegen keine Einwirkungen durch Erschütterungen vor.
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Eine Betrachtung zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Energieeffizienz ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Gefahrenschutz (Hochwasser/Störfallrisiko): Beide Belange sind nicht betroffen.
- Landschaftsplan: Es liegen Informationen über die Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplans der Stadt Köln im Plangebiet vor, insbesondere zum Landschaftsschutzgebiet L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“.

- Pflanzen: Landschaftsarchitekturbüro Lill & Sparla Partnerschaft: Grünordnungsplan Erweiterung RheinEnergieSportpark, 1. FC Köln, Köln-Sülz; Juni 2019 – Beschreibung und Bewertung des im Plangebiet vorhandenen Pflanzenbestandes sowie der Auswirkungen der Umsetzung der Planung hierauf, Darstellung der vorgesehenen Baumpflanzungen und sonstigen Begrünungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes .
- Tiere: Naturgutachten Oliver Tillmanns: Bebauungsplan „Erweiterung RheinEnergieSportpark Köln-Sülz“ – Faunistisches Fachgutachten und Artenschutzrechtliche Prüfung. 5. Überarbeitung, Grevenbroich, 29.05.2019 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf Vögel, insbesondere Baumfalke, Fitis, Gimpel, Graureiher, Grauschnäpper, Habicht, Kleinspecht, Kormoran, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Rauchschnäpper, Sperber, Star, Turmfalke, Wacholderdrossel, Waldkauz, Waldohreule und Weidenmeise, Fledermäuse (Braunes/Graues Langohr, Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus), sonstige Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken und sonstige Wirbellose. Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.
- Biologische Vielfalt: Beschreibung und Bewertung der Vielfalt der im Plangebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung hierauf.
- Eingriff/Ausgleich: Landschaftsarchitekturbüro Lill & Sparla Partnerschaft: Grünordnungsplan Erweiterung RheinEnergieSportpark, 1. FC Köln, Köln-Sülz; Juni 2019: Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Umsetzung der Planung; Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich derartiger Eingriffe: Erstellen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Landschaft: Landschaftsarchitekturbüro Lill & Sparla Partnerschaft: Grünordnungsplan Erweiterung RheinEnergieSportpark, 1. FC Köln, Köln-Sülz; Juni 2019: Beschreibung und Bewertung des bestehenden Landschaftsbildes und der Landschaft als Erholungsraum sowie der insoweit zu erwartenden Veränderung durch die Realisierung der Planung.
- Boden: Auswertung der Bodenkarte NRW 1:50.000, PRO GEO – Dipl. Geologe Markus Förster: Geotechnischer Bericht zur Baugrunderkundung für die Errichtung von Kunstrasenplätzen, Lindlar, Oktober 2015 – Erläuterung der bestehenden Bodensituation, Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf den Boden
- Wasser, Grundwasser: Erläuterung der bestehenden Grundwassersituation, Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Grundwasserneubildung und die Grundwasserqualität.
- Klima, Kaltluft/Ventilation: Dr. Düttemeyer Umweltgeologe: Umweltmeteorologisches Gutachten – Klimatische Auswirkungen der geplanten Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz, Essen, 22.05.2019 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Wärmebelastung innerhalb und außerhalb des Plangebietes sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion.
- Luftschadstoffe Emissionen/Immissionen: Beschreibung und Bewertung der Veränderung der Luftgüte durch die Umsetzung der Planung.
- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Gerüche), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: Geruchsemissionen liegen nicht vor. Beschreibung und Bewertung der Lichtimmissionen aus den vorhandenen und geplanten Flutlichtmasten im Plangebiet.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm: ADU cologne: Schalltechnische Untersuchung über die zu erwartende Geräuschemission und -immission im Rahmen der geplanten Änderung der Sportanlage „RheinEnergieSportpark in Köln Sülz“, Köln, Juni 2019 – Beschreibung und Bewertung des Lärms, der auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkt, aus der Sportnutzung, aus Straßen-, Schienen- und Flugverkehr, aus gewerblicher Nutzung und aus Freizeitnutzung (Kleinspielfelder in der öffentlichen Grünfläche).
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier: Gefahrenschutz: Beschreibung und Bewertung des Gefahrenpotentials, welches aufgrund der im Boden befindlichen Kampfmittel (Kriegsalllasten) und Starkregenereignisse zu erwarten ist.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Erläuterung des Denkmals „Äußerer Grüngürtel“ und vorhandener Bodendenkmäler, Beschreibung des Umgangs mit dem Denkmalschutz und Aufzeigen von Vermeidungsmaßnahmen.
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges und der Wechselwirkungen der einzelnen betroffenen Umweltbelange.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63419/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 4. Juli bis einschließlich 30. August 2019 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 21.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 21. Juni 2019

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

141 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung

Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln Sülz

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 209. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Lindenthal, Köln-Sülz

Das circa 24 ha große Plangebiet liegt innerhalb des Kölner Grüngürtels zwischen der Militärringstraße (L 34), der Berrenrather Straße (K 2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K 3) in Köln-Sülz

Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln Sülz

Mit der 209. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz“ wird der Anstoß gegeben, der Planungsidee des Sportparks zu folgen und die sportlichen Nutzungen am Standort zu stärken.

Um den gestiegenen Anforderungen des modernen Fußballsports für den Lizenz- wie den leistungsbezogenen Nachwuchsbereich gerecht werden zu können, plant der 1. FC Köln zur Sicherung der Zukunfts- beziehungsweise Wettbewerbsfähigkeit eine Modernisierung und Erweiterung des RheinEnergieSportparks.

Insbesondere sollen ein modernes Leistungszentrum auf der Fläche eines bereits vorhandenen Kunstrasenplatzes errichtet und darüber hinaus drei weitere Trainingsplätze für die Nachwuchsmannschaften geschaffen werden. Weiterhin sollen bestehende Sportanlagen modernisiert werden.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Darüber hinaus sollen angrenzend an das Trainingsgelände des 1. FC Köln vier Kleinspielfelder für die Erholung suchende Bevölkerung angelegt werden.

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete: Solche Gebiete sind nicht betroffen.
- Oberflächenwasser: Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden und nicht geplant.
- Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechts: Bis auf den Entwurf der geplanten Trinkwasserschutzzone Hürth-Effren liegen keine solchen Fachpläne vor.
- Altlasten: Aus dem städtischen Altlastenkataster liegen keine Erkenntnisse über Bodenbelastungen vor.
- Erschütterungen: Im Änderungsbereich liegen keine Erkenntnisse über Erschütterungen vor.
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Eine Betrachtung zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Energieeffizienz ist nicht Gegenstand der 209. Änderung des Flächennutzungsplans.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Gefahrenschutz (Hochwasser/Störfallrisiko): Beide Belange sind nicht im Änderungsbereich betroffen.
- Landschaftsplan: Es liegen Informationen über die Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplans der Stadt Köln im Änderungsbereich vor, insbesondere zum Landschaftsschutzgebiet L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“.
- Pflanzen: Landschaftsarchitekturbüro Lill & Sparla Partnerschaft: Grünordnungsplan Erweiterung RheinEnergieSportpark, 1. FC Köln, Köln-Sülz; Juni 2019 – Beschreibung und Bewertung des im Änderungsbereich vorhandenen Pflanzenbestandes sowie der Auswirkungen der Umsetzung der Planung hierauf.
- Tiere: Naturgutachten Oliver Tillmanns: Bbauungsplan „Erweiterung RheinEnergieSportpark Köln-Sülz“ – Faunistisches Fachgutachten und Artenschutzrechtliche Prüfung. 5. Überarbeitung, Grevenbroich, 29.05.2019 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf Vögel, insbesondere Baumfalke, Fitis, Gimpel, Graureiher, Grauschnäpper, Habicht, Kleinspecht, Kormoran, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Rauchschnäpper, Sperber, Star, Turmfalke, Wacholderdrossel, Waldkauz, Waldohreule und Weidenmeise, Fledermäuse (Braunes/Graues Langohr, Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus), sonstige Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken und sonstige Wirbellose.
- Biologische Vielfalt: Landschaftsarchitekturbüro Lill & Sparla Partnerschaft: Grünordnungsplan Erweiterung RheinEnergieSportpark, 1. FC Köln, Köln-Sülz; Juni 2019: Beschreibung und Bewertung der Vielfalt der im Änderungsbereich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung hierauf.
- Eingriff/Ausgleich: Die 209. Änderung des Flächennutzungsplans bereitet keine Eingriffe in Natur und Landschaft vor, die Bewältigung der Eingriffsregelung erfolgt auf der Ebene des Bbauungsplans Nr. 63419/02 Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz.
- Landschaft/Ortsbild: Landschaftsarchitekturbüro Lill & Sparla Partnerschaft: Grünordnungsplan Erweiterung RheinEnergieSportpark, 1. FC Köln, Köln-Sülz; Juni 2019: Beschreibung und Bewertung des bestehenden Landschaftsbildes und der Landschaft als Erholungsraum sowie der insoweit zu erwartenden Veränderung durch die Realisierung der Planung.
- Boden: Auswertung der Bodenkarte NRW 1:50.000, PRO GEO – Dipl. Geologe Markus Förster: Geotechnischer Bericht zur Baugrunderkundung für die Errichtung von Kunstrasenplätzen, Lindlar, Oktober 2015 – Erläuterung der bestehenden Bodensituation, Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf den Boden.
- Wasser, Grundwasser: Erläuterung der bestehenden Grundwassersituation, Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Grundwasserneubildung und die Grundwasserqualität.
- Klima, Kaltluft/Ventilation: Dr. Düttemeyer Umweltgeologe: Umweltmeteorologisches Gutachten – Klimatische Auswirkungen der geplanten Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz, Essen, 22.05.2019 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Wärmebelastung innerhalb und außerhalb des Änderungsbereichs sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion.
- Luftschadstoffe Emissionen/Immissionen: Beschreibung und Bewertung der Veränderung der Luftgüte durch die Umsetzung der Planung.
- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Gerüche), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: Geruchsemissionen liegen nicht vor. Beschreibung und Bewertung der Lichtimmissionen aus den vorhandenen und geplanten Flutlichtmasten im Änderungsbereich.

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm: ADU cologne: Schalltechnische Untersuchung über die zu erwartende Geräuschemission und -immission im Rahmen der geplanten Änderung der Sportanlage „RheinEnergie-Sportpark in Köln Sülz“, Köln, Juni 2019 – Beschreibung und Bewertung des Lärms, der auf den Änderungsbereich und die Umgebung einwirkt, aus der Sportnutzung, aus Straßen-, Schienen- und Flugverkehr, aus gewerblicher Nutzung und aus Freizeitnutzung (Kleinspielfelder).
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Erläuterung des Denkmals „Äußerer Grüngürtel“ und vorhandener Bodendenkmäler, Beschreibung des Umgangs mit dem Denkmalschutz und Aufzeigen von Vermeidungsmaßnahmen.
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges und der Wechselwirkungen der einzelnen betroffenen Umweltbelange.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 209. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 4. Juli bis 30. August 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 A 04.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 21. Juni 2019	Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung gez. Markus Greitemann, Beigeordneter
-------------------------	---

142 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Janusz Kawa

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung vom 19.06.2019, 19.06.2019,
22.1177278.0005.9.21321906

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 210, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Janusz Kawa HS: Tiefentalstr. 19 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2019

Im Auftrag
gez. Braun

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Gisela Heeg

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.06.2019, 22.0429162.0137.4.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gisela Heeg HS: Everhardstr. 73, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019

Im Auftrag
gez. Schlünkes

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Günter Zaft

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.06.2019, 22.0832490.0016.6.21323001

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Günter Zaft HS: Graeffstr. 3, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019

Im Auftrag

gez. Schlünkes

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Johannes Coprian

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.06.2019, 22.0189991.0034.5.21323001

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Johannes Coprian HS: Fritz-Voigt-Str. 3, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2019

Im Auftrag

gez. Schlünkes

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Mario Damm

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.06.2019, 22.1204924.0003.0.21333208

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mario Damm HS: Hinterm Bahnhof 62, 58809 Neuenrade

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019

Im Auftrag

gez. Schlünkes

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Nikolai Boronin

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.06.2019, 22.0966460.0010.0.21323001

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Nikolai Boronin HS: Graeffstr. 1, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019

Im Auftrag

gez. Schlünkes

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Yanitsa Boneva

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.06.2019, 22.1103859.0019.6.21323001

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Yanitsa Boneva HS: Graeffstr. 1, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2019
Im Auftrag
gez. Schlünkes

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung NYI Sprachkurse GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.06.2019, 22.1207027.0003.9.21325501

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 323, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

NYI Sprachkurse GmbH HS: Cuvrystr. 4, 10997 Berlin

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019
Im Auftrag
gez. Welbers

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung OMNES Verwaltungsges. mbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.06.2019, 22.0560923.0019.8.21325501

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 323, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

OMNES Verwaltungsges. mbH HS: Wilhelmstr. 123, 10963 Berlin

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019
Im Auftrag
gez. Welbers

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Philip Arendes Holding GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.06.2019, 22.1206115.0003.3.21325501

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 323, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Philip Arendes Holding GmbH HS: Cuvrystr. 4, 10997 Berlin

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019
Im Auftrag
gez. Welbers

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Philip Arendes Holding GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.06.2019, 22.1206115.0003.3.21325501

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 323, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Philip Arendes Holding GmbH HS: Cuvrystr. 4, 10997 Berlin

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019
Im Auftrag
gez. Welbers

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Firma Max Trade GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2016 und Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2016 vom 21.06.2019, 212/12 – 206.157.100.606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 232, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Max Trade GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 27–29, 50672 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2019
Im Auftrag
gez. Bauer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Firma SA Cologne Service GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2016 und Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2016 vom 21.06.2019, 212/12 – 206.149.213.202

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 232, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma SA Cologne Service GmbH, Richmodstr. 6, 50667 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2019
Im Auftrag
gez. Bauer

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Angelo Bonanno

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Aberkennung ausländische Fahrerlaubnis, 18.06.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100/403/2019

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bonanno, Angelo, Elisenstr. 14, 51149 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2019
Im Auftrag
gez. Siegmund

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Wissem Ammar

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Entziehung der Fahrerlaubnis, 17.06.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100/394/2019

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ammar, Wissem, Lahnstr. 30, 51105 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019

Im Auftrag

gez. Siegmund

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**Benachrichtigung: Herrn Harwinder Singh**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 21.06.2019, Ausweisung aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Abschiebungsandrohung und Befristung der Abschiebung sowie der Ausweisung

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburg-Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Harwinder Singh, +, geb. 01.10.1993, Matthias-Müller-Str. 32, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2019

Im Auftrag

gez. Ender

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**Benachrichtigung Frau Mariem El Atia**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung –Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 18.06.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburg-Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Mariem El Atia, Benfleetstr. 13 04, 50858 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2019

Im Auftrag

gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**Benachrichtigung Herr El Mehdi Sabir**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung – Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 18.06.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburg-Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr El Mehdi Sabir, Mauritiussteinweg 104, 50676 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2019

Im Auftrag

gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**Benachrichtigung Daviti Toriashvili**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ausweisungsverfügung vom 01.10.2018, 333-101 Zer

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Daviti Toriashvili, geb. 28.03.1980 in Rustavi

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Mustapha Hadjeras

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur Abschiebungsandrohung vom 19.06.2019, 333-101 Zer

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mustapha Hadjeras, geb. am 10.04.1956 in Algier

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ramovic Sevko

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zuweisungsbescheid vom 03.06.2019,
Az.: 202.2.2-15a-743/19 898457 0011321 NW

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ramovic Sevko, geb. 27.10.1987 in Ilidza

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2019

Im Auftrag
gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr/Frau De la Rosa Garcia, Jose Domingo

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung, 14.06.2019, 333/102 VB 86/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Rückkehrmanagement, Dillenburger-Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

De la Rosa Garcia, Jose Domingo

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019

Im Auftrag
gez. Müller

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Frau Aljona HATSCHATURJAN, geb. 15.07.1979

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Befristungsentscheidung vom 19.06.2019,
333/1-HATSCHATURJAN

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2019
Im Auftrag
gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Herrn Karim HOSHIAR MOHAMMED, geb. 25.01.1975

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Befristungsentscheidung vom 19.06.2019,
333/1-HOSHIAR MOHAMMED

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2019
Im Auftrag
gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Elmenouar, Adil geb. 01.08.1974

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung vom 19.06.2019
AZ. 501.112.11.17973

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.06.2019
Im Auftrag
gez. Kanka

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Corc Bayrakci

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 18.06.2019, 502/94-1 520 1 29 29 0583

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Corc Bayrakci, Pescher Holzweg 1, 50765 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2019
Im Auftrag
gez. Maier

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Demirci, Erol geb. 13.04.1974

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 01.07.2017, 1 520 1 3838 0211

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 136, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.06.2019

Im Auftrag
gez. Nowak

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Aydan Demir

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 21.06.2019, 502/94-1 520 1 06 06 4579

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Servos, Zimmer 318, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Demir, Aydan, geb. 20.06.1984, zuletzt gemeldet in 50769 Köln, Taepperweg 6

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2019

Im Auftrag
gez. Servos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Akcoban, Ali

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 18.06.2019, 502/94-1 520 1 01 01 4325 1

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.06.2019

Im Auftrag
gez. Rabe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr/Frau Gasior, Andrzej

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid wegen Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides wegen Umzug, 21.06.2019, 560/22 – 315000 273443

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungswesen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Andrzej Gasior, Marienstr. 127, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.06.2019

Im Auftrag
gez. Schnitzler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr/Frau Shahriar Hassan Zarabadi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid wegen Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides wegen Umzug, 21.06.2019
Wohngeldnummer 3150000 316843

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungswe-
sen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Shahriar Hassan Zarabadi, Etzelstr. 220/Whg 3, 50739 Köln

**Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröf-
fentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn
es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**

Köln, den 21.06.2019

Im Auftrag

gez. Schnitzler

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<p>01.07.2019 (Montag)</p>	<p>Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43 14.00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauausschuss • Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft <p>Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum, Nr. 1.18 15.00 Uhr</p> <p>Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 17.00 Uhr</p>	<p>01.07.2019 (Montag)</p>	<p>Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal Aachener Straße 220, Großer Sitzungssaal (7. Etage), 50931 Köln 16.00 Uhr</p> <p>Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Hauptstraße 85, Raum 119, 50996 Köln 17.00 Uhr</p>
<p>02.07.2019 (Dienstag)</p>	<p>Jugendhilfeausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr</p> <p>Liegenschaftsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum, Nr. 1.18 17.00 Uhr</p>	<p>02.07.2019 (Dienstag)</p>	<p>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 17.00 Uhr</p> <p>Gesundheitsausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 17.00 Uhr</p>
<p>04.07.2019 (Donnerstag)</p>	<p>Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün, des Stadtentwicklungsausschusses des Verkehrsausschusses und des Wirtschaftsausschusses Rathaus Spanischer Bau, Ratsaal 14.00 Uhr</p> <p>Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratsaal 15.00 Uhr</p>	<p>04.07.2019 (Donnerstag)</p>	<p>Bezirksvertretung Nippes Bezirksrathaus Nippes Neusser Straße 450, Sitzungssaal, 50733 Köln 16.30 Uhr</p> <p>Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln 17.00 Uhr</p>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.